

Beschluss des Landrates vom 08.03.2018

Nr. 1916

15. Verbindlicher Mindestabstand Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten - Einhaltung von Lärmgrenzwerten und Grenzwerten für Infraschall sowie tieffrequenten Schall gesetzlich festlegen

2017/396; Protokoll: Is

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus, dass die Motion am 4. Mai 2017 als Postulat an den Regierungsrat überwiesen worden sei. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Sie war sich einig, dass der Regierungsrat geprüft und berichtet hat. Über die einzelnen Aussagen herrschte keine Einigkeit. Einige Kommissionsmitglieder schätzen gewisse Aspekte anders ein. Von der Verwaltung wurde erläutert, dass die geforderte 10H-Regelung aus Bayern (Windkraftanlagen von 150 Meter Höhe neu mit Abstand von 1500 statt 700 Meter von Siedlungsgebiet) im Kanton Baselland einem Verbot von Windkraftanlagen gleichkäme, weil dann nur in zwei kleinen Gebieten Windanlagen gebaut werden könnten. In der Sache können verschiedene Haltungen eingenommen werden. Wichtig ist zu wissen, dass die in Bayern geltende 10H-Regelung nicht mit der Situation im Baselbiet vergleichbar ist. Hier muss jedes konkrete Projekt einen demokratischen Prozess durchlaufen, bei dem zuletzt die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat beschliessen muss. Der Antrag der Kommission auf Abschreiben ist mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung relativ deutlich.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) nimmt Stellung zu ein paar Punkten der regierungsrätlichen Antwort, die so nicht stehengelassen werden können. Generell wird beim Bund und Kanton aufgrund von altem Datenmaterial argumentiert. Diese Daten müssen aktualisiert werden. Es wurde einmal die Aussage gemacht, dass im Baselbiet die 40% AKW-Energie mit Windkraft ersetzt werden sollen. In der Beantwortung steht, dass unter Anwendung der 10H-Regel kaum mehr Windkraftanlagen gebaut werden könnten. Es stellt sich die Frage: Gilt das Energie- oder das Umweltschutzgesetz? In dieser Richtung hört man nichts von den Grünen, obwohl es eher ein Thema für sie wäre. Möglicherweise ist das Baselbiet für einen derartigen Ausbau zu dicht besiedelt und zu kleinräumig. Um 80 Tonnen in die Berge zu bringen müssen grosse Wege zurückgelegt werden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Baubewilligungen den Gemeinden obliegen. Das stimmt. Aber wenn zwei Gemeinden wie Füllinsdorf und Arisdorf beschliessen, dass auf ihrem Territorium keine Windkraftanlagen gebaut werden sollen, und die Nachbargemeinde Liestal bewilligt einen derartigen Bau, so wird wenige Meter neben der ablehnenden Gemeinde ein Bau erstellt. Dagegen kann nichts unternommen werden. Darum braucht es übergeordnete Regelungen.

Wenn Deutschland mit über 28'000 Windkraftanlagen mit einer gesamten installierten Leistung von 50'000 Megawatt – und dies ist nur die installierte Leistung und nicht, was generiert werden kann – wird allen empfohlen, Studien der VGB zu lesen, welche die Windproduktion zwischen 2010 und 2016 auseinandernimmt, Onshore wie Offshore. Dort zeigt sich, dass für die 50'000 Megawatt ein 100% Backup geschaltet werden muss. Deutschland erhöht laufend den Abstand seiner Windkraftanlagen. Mecklenburg-Vorpommern von 2'500 auf 5'000 Meter, in Bayern gilt die 10H-Regel. In Deutschland wird dies nicht freiwillig gemacht, sondern ist begründet.

Die DIN-Norm 9613-2, nach der die Schallemissionen gerechnet wird, ist für Anlagen aus der Industrie mit 30 Metern Höhe und 1000 Metern Distanz ausgelegt. Bei den Windkraftanlagen sind es 150 Meter Nabenhöhe, mit dem Propeller sind es über 200 Meter.

Deutschland ist am Anpassen der DIN-Norm, die Schweiz rechnet weiter nach dieser alten DIN-Norm und erteilt anhand dieser Baubewilligungen. Wird eine Baubewilligung für mehr als eine An-

lage eingereicht, so werden die Lärmemissionen nicht kumuliert. Wenn auf dem Schleifenberg vier Anlagen der Klasse 2 Megawatt stehen, emittieren sie Lärm in Richtung Hersberg. Dort wird der industrielle Grenzwert überschritten. Hersberg ist kein Industriegebiet, sondern ein Schlafdorf. Bezüglich der Aussagen des Regierungsrates auf Seite 9 zum Thema Infraschall empfiehlt sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Infra- und tieffrequenten-Schall und nicht nach dem Motto zu leben «was ich nicht höre, schadet nicht». Dies wäre ein Trugschluss. Wenn der Bundesrat gleich argumentiert in Bezug auf die Motion von Thomas de Courten, irrt sich der Bundesrat nicht zum ersten Mal.

Bezüglich den Vergleichen mit den Mobilfunkanlagen und dem Fluglärm: Beim Mobilfunk hat die Schweiz Grenzwerte, die laufend reduziert wurden. Es handelt sich um Radio- und nicht Schallwellen. Der Fluglärm emittiert Schallwellen, aber von einem anderen Spektrum. Kein Flugzeug kreist 24 Stunden über der gleichen Ortschaft. Die Windkraftanlagen laufen hingegen meistens – zu 80% – nonstop.

Das Schweizer Volk hat das Energiegesetz 2050 angenommen, diesen Willen gilt es zu respektieren. Die Politik muss darum besorgt sein, in der elektrischen Energieproduktion Alternativen zu finden. Dazu müssen die richtigen Parameter verwendet werden.

Es braucht Planungssicherheit und Investitionsschutz für die Investoren. Es darf nicht sein – wie im Electro Suisse Bulletin steht –, dass den Windkraftanlagenbetreibern gesagt wird, es sei schwierig, Boden für neue Bauten zu kriegen. Es wird ein Repowering der bestehenden Anlagen empfohlen. Repowering heisst höhere Masten mit höherer Leistung. Dies bedeutet – weil die Anlagen zumeist im tiefen Energiebereich gefahren werden – mehr Lärm. Werden die neuen Anlagen auf voller Leistung gefahren, sollen ruhiger sein. Es kann nicht sein, dass jedes Baugesuch in Lausanne endet. Dies führt zu Verzögerungen. So wird die Energiewende nicht erreicht.

Trotz den Ausführungen sollte das Postulat abgeschrieben werden; die Antworten werden nicht richtiger, wenn es stehengelassen wird.

Thomas Bühler (SP) ist etwas überrascht über den Abschluss des Votums. Dies wird zur Kenntnis genommen und für richtig befunden, für Abschreiben plädiert auch die SP-Fraktion. Das Postulat wurde in der Kommission zwei Mal diskutiert. Es ist eine Verhinderungsvorlage. Bei der Windkraft werden hohe Massstäbe angelegt. Es gibt kaum schwierigere Wege als im Fall des Baus einer Windkraftanlage. Wenn die gleichen Kriterien beim hörbaren Lärm von Verkehr und Flugzeugen angewendet würden ist unklar, wie viele Flugzeuge in Basel-Mulhouse noch starten und landen dürften. Dort gibt es wirklich Probleme, auch wenn der Lärm nicht 80% des Tages abdeckt, sondern nur 75%. Die Allschwilerinnen und Allschwiler werden die Aussage unterstützen, dass auch diese Belastung mehr als schwierig auszuhalten ist. Dieser Lärm wird einfach zugelassen.

Christoph Buser (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion Abschreiben befürworte. Das angesprochene Problem der Windkraftanlage auf Liestaler Boden trotz einer Ablehnung in Füllinsdorf ist erkannt. Dies muss raumplanerisch angegangen werden. Die FDP folgt der Begründung für Abschreiben. Die Infraschall-Thematik ist eine Büchse der Pandora. Es gibt Studien, die aber umstritten sind. Die FDP-Fraktion ist bereit Diskussionen zu führen, wie die Interessen der Gemeinden besser geschützt werden können, aber nicht aufgrund von Grenzwertberechnungen. Es gibt Grenzwerte. Bei den Wasserkraftwerken gibt es das gleiche Problem – in Zwingen hat ein Kleinkraftwerk seit zehn Jahren keine Bewilligung. Das gleiche droht den Windrädern. Ehrlich wäre es, wenn den möglichen Investoren im Vornherein gesagt würde, dass der Kanton zu dicht besiedelt sei, als dass es keine Einsprachen gegen die Projekte geben würde. Der Einsprachenweg ist in der Schweiz und im Kanton Baselland im Speziellen sehr lang.

Rahel Bänziger (Grüne) drückt ihre Verwunderung aus über die Frage von Andi Trüssel, welches Gesetz gelte. Das Umweltschutzgesetz verbietet keine Windkraftanlagen, sondern macht Aufla-

gen. Es braucht eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Andi Trüssel sagte, «was ich nicht höre, schadet nicht». Beim Infraschall ist es so, dass er 150 bis 300 Meter neben einem Windkraftwerk nicht mehr messbar ist. Die 10H-Regelung müsste bezüglich Infraschall nicht angewendet werden. Ob etwas, das nicht messbar ist, auch nicht wahrnehmbar ist, ist die Frage. Es tendiert aber in Richtung Wasseradern und Wüschelruten, wenn der Infraschall weiter gesucht wird.

Im Gegensatz zum Infraschall gibt es mehrere eindeutige Studien, die dem hörbaren Schall eine grosse gesundheitsschädigende Wirkung zuschreiben bezüglich Herzinfarkt, Diabetes und Lernverzögerungen. Dies insbesondere rund um Flughafen, darüber wurde im Landrat schon ausführlich debattiert. Dieser Lärm ist gesundheitsschädigend. Beim Infraschall sind keine vergleichbaren Studien bekannt.

Jene, die sich gegen den Infraschall wehren, unterstützen hoffentlich auch das Unterbaselbiet, wenn sie sich für ein längeres Nachtflugverbot einsetzen. Zur Erinnerung: Der Schallgrenzwert, der für die Windkraftanlagen gilt, liegt bei 40dB. In Binningen und Allschwil sind es 50 dB. Das ist fast zehn Mal mehr, d.h. zehn Mal lauter als der von Windkraftanlagen emittierte Lärm.

Es gibt Studien die belegen, dass sich nur wenige Menschen von Infraschall gestört fühlen. Der Grenzwert für die Nachtflüge liegt bei einem Wert, bei dem sich 25% der Bevölkerung massiv stören und nicht nur einige wenige. Es gilt, den Infraschall auf dem Radar zu halten. Wenn er 150 Meter neben der Windkraftanlage nicht mehr messbar ist, muss aber auch die 10H-Regelung nicht angewendet werden. Die Fraktion Grüne/EVP schreibt das Postulat ab. Wenn es neue Studien zum Infraschall gibt, werden diese mit Interesse verfolgt.

Christine Gorrengourt (CVP) erläutert, dass in Deutschland die 10H-Regelung eine Baubewilligung bedinge. Eine 10H-Regelung, wie sie der Postulant fordert, kommt einem generellen Bauverbot gleich. Die Windkraftanlagen müssen schon heute einen Mindestabstand zum Siedlungsgebiet einhalten. Zwingend müssen alle Anlagen eine Baubewilligung haben und so die erforderlichen Grenzwerte einhalten. Die Bestimmungen betreffend Baubewilligung, wie die 10H-Regelung in Deutschland, sind somit schon heute vorhanden.

Ja, die Diskussion soll geführt werden. Die wichtigen Entscheide werden und sollen auch von den betroffenen Gemeinden gefällt werden. So wie andere Parteien möchte die CVP/BDP-Fraktion kein absolutes Technologieverbot für Windkraft im Kanton.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Postulat 2017/083 wird mit 75:0 Stimmen abgeschrieben.
